



Der Großherzoglich Hessische

Bürgermeister der Stadt Mainz.

Im Königl. Dänischen Konsul. Rath &c. &c.
Ritter von Thorwaldsen Hofproflyaboran

Der Gemeinderath von Mainz hat bereits am 18 März n. J.
beschlossen Euer Hofproflyaboran in Ansehung Ihrer Hofen
Kardinalen das folgende Pfandbürgschaft zu verfaulen.

Dies haben dieselben Ansehung gütigst acceptirt. Wegen vor-
sichindenen Hindernissen konnte das Diktum erst in dem letzten Tage
seiner Vollendung erfolgen. Mir als jetziger Bürgermeister ist
das oben erwähnte Geschäft geworden deshalb zu Ihren Händen gelangen
zu lassen. In ungewissen Verhältnissen, was walden die Oberisten
Euer Hofproflyaboran von dem bereits erfolgt, oder das in dem ersten

10/5 1837

